

Herrn Boesch und hochzuvereh. Gattin ! K.Sil.

Sonderdruck
aus

Silber

ALEMANNICA

LANDES-
KUNDLICHE
BEITRÄGE

FESTSCHRIFT
FÜR
BRUNO BOESCH

zugleich
Alemannisches Jahrbuch
1973/75

Alemannica
Landeskundliche Beiträge
Festschrift für Bruno Boesch
zugleich

Alemannisches Jahrbuch 1973/75
Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg
1976

Verlag Konkordia GmbH
D-7580 Bühl/Baden, Eisenbahnstraße 31–33

INHALTSVERZEICHNIS

I. DIALEKTOLOGIE

Zur Entstehung des Historischen Südwestdeutschen Sprachatlases	2
<i>Von Friedrich Maurer</i>	
Zum graphematischen Status des Historischen Südwestdeutschen Sprachatlases	10
<i>Von Heinrich Löffler</i>	
Mundartwörterbücher im alemannischen Sprachraum	28
<i>Von Gerhard W. Baur</i>	
Anmerkungen zu „Lachs“ und „Salm“	86
<i>Von Albrecht Greule</i>	
Die Mundart von Galtür. Beispiel einer Systemüberlagerung	95
<i>Von Eugen Gabriel</i>	

II. NAMENKUNDE

Vorbemerkungen zu einer philologischen Untersuchung mittelalterlicher Personen- namen	118
<i>Von Dieter Geuenich</i>	
Zur Motivik mittelalterlicher und neuzeitlicher Namengebung	143
<i>Von Hugo Steger</i>	
Geographie des Genus in Flurnamen. 13 Karten zur historischen Binnengliederung des Alemannischen	157
<i>Von Konrad Kunze</i>	
Der Landschaftsname Allgäu. Zur Abhängigkeit seines Bedeutungsumfanges von regionalen, soziologischen und psychologischen Faktoren	186
<i>Von Werner König</i>	

III. RECHT UND SPRACHE

Das Aufkommen der deutschen Sprache in den domanialen Rechtsquellen (urbare) Südwestdeutschlands zwischen 1250 und 1450	202
<i>Von Wolfgang Kleiber</i>	
Verlust der mittelalterlichen Rechtssprache. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Stadtschreiber	221
<i>Von Ferdinand Elsener</i>	
„bistus iement unveraiter ammann“ Beharrungsvermögen und Sinnwandel einer Rechtsformel	231
<i>Von Karl S. Bader</i>	

immer wie ein Stück Elsaß, eine Vorstellung, die im Herübergreifen des Elsässischen in den Kaiserstuhl eine sprachliche Entsprechung findet. Die Bischöfe von Basel als Bischöfe des Oberelsaß haben hier in der Nähe der Könige, die ihr Bistum wiederhergestellt haben, den nördlichen Eckpfeiler ihrer Macht erhalten, zuerst zwischen 952 und 1008 Bischoffingen, dann zwischen 1000 und 1140 Breisach. Sprach- und lautgeschichtliche Argumente mußten in dieser Arbeit ausgeklammert bleiben. So können wir diesen Versuch dem Jubilar nur als Torso und als Frage vorlegen, in der Hoffnung, daß Bruno Boesch uns eines Tages die sprachgeschichtlichen Belege nennen wird, die unsere Thesen stützen oder verwerfen.

Abkürzungen

Böhmer-Mühlbacher	E. Mühlbacher, Regesta imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 751–918. Innsbruck 21899–1908 (von J. Lechner). Dies ist eine ganz neue Bearbeitung von J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica Karolorum. Die Urkunden sämtlicher Karolinger in kurzen Auszügen, Frankfurt 1833
D	Diploma
DD	Diplomata
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv
H II	Heinrich II. (1002–1024)
LL	Leges
MG	Monumenta Germaniae historica
MIOG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
O I	Otto der Große (936–973)
O II	Otto II. (973–983)
O III	Otto III. (983–1002)
rer. Merov.	rerum Merovingicarum
SS	Scriptores
St.	K. F. Stumpf, Die Reichskanzler, Band II: Die Kaiserurkunden des X., des XI. und des XII. Jahrhunderts chronologisch verzeichnet als Beitrag zu den Regesten und zur Kritik derselben. Innsbruck 1865–83. Neudruck Aalen 1960.
UB	Urkundenbuch
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

ben.⁸ Was demnach bei allen späteren Verlusten⁹ als Vorzug des Reichenauer Verbrüderungsbuches zu gelten hat, nämlich die Ordnung und Einheit seiner Anlage, stellt sich umgekehrt beim St. Galler Verbrüderungsbuch gerade als das große Problem heraus. Seine ursprüngliche Anlage und Ordnung konnte bis jetzt nicht rekonstruiert, also wiedergewonnen werden. Dieser Befund wird nur noch anschaulicher durch die Feststellung, daß am Beginn des Verbrüderungsbuches nicht etwa eine Liste der Mönche von St. Gallen steht, sondern eine solche der Kanoniker von Schönenwerd.¹⁰ Und er ist auch nicht weniger dadurch charakterisiert, daß es bisher nicht gelungen ist, eine St. Galler Mönchsliste im St. Galler Verbrüderungsbuch überhaupt nachzuweisen. All' dies erschwert die Erforschung des erhalten gebliebenen ‚Torso‘ ganz erheblich. Ja, es bleibt angesichts des jetzigen Zustandes des Verbrüderungsbuches ungewiß, ob es je gelingen wird, die ursprüngliche Gestalt und den wesentlichen Inhalt der Verbrüderung von St. Gallen zu rekonstruieren und damit ein Stück Überlieferung wiederzugewinnen, das von der Geschichte des Gallusklosters und den Menschen Zeugnis gibt, die mit ihm in Verbindung getreten sind.

I

Aus den genannten Gründen wäre es verfrüht, mit der Frage nach der Anlage des Verbrüderungsbuches zu beginnen. Vielmehr versteht sich so die thematische Bescheidung auf die Frage nach dem ältesten Eintrag im erhaltenen Teil des Codex. Nachdem dieser Eintrag vor kurzem festgestellt, abgegrenzt und paläographisch bestimmt werden konnte,¹¹ soll es hier darum gehen, ihn auf

⁸ S. Anm. 11. – So erklärt sich die Bemerkung von Iso MÜLLER, *Zur rätisch-alemanischen Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts* (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 2, 1952, S. 1–40) S. 10 f.: „Im St. Galler Verbrüderungsbuche sucht man verschiedene wichtige und dem Kloster sehr zugetane Persönlichkeiten sowohl des weltlichen wie geistlichen Standes des 9./10. Jh. umsonst“.

⁹ Einige Blätter sind aus dem Codex herausgeschnitten, durch Papierblätter ersetzt und bei der Katalogisierung neu foliiert worden, s. LEO CUNIBERT MOHLBERG, *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I: Mittelalterliche Handschriften*, Zürich 1956, S. 258.

¹⁰ Pag. 1 der Hs., Faksimile bei SONDEREGGER (wie Anm. 1) Abb. 4 S. 139.

¹¹ JOHANNE AUTENRIETH, *Das St. Galler Verbrüderungsbuch – Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung* (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 215–225).

seinen Personenbestand hin zu untersuchen. Dabei ist zunächst auf seine äußere Gestalt abzuheben, da er doch insofern eine ungewöhnliche Form aufweist, als er aus drei Teileinträgen besteht, die jeweils auf einzelnen einander folgenden Seiten des Codex vorgenommen worden sind und zwar jeweils in der linken Spalte unter der ersten Arkade beginnend. So stehen auf pag. 6 des Verbrüderungsbuches zwölf Namen, unter denen sich zumeist solche von Karolingerkönigen befinden, auf pag. 7 an gleicher Stelle wiederum zwölf Namen, unter denen der Abt Adalhard auffällt, während der Eintrag auf pag. 8 zweieinhalb Kolumnen füllt und neunundfünfzig Namen umfaßt, die mit einem ROBERTUS einsetzen.¹² Eine photographische Reproduktion des ganzen, aus drei Teilen bestehenden, auf drei Seiten des Codex geschriebenen Eintrags, auf der alle Nachträge und späteren Einträge beseitigt wurden,¹³ so daß sie den handschriftlichen Zustand nach der ersten Eintragung in der Art einer Rekonstruktion wiedergibt, vermag am besten einen Eindruck von der Besonderheit des bemerkenswerten Überlieferungstückes zu vermitteln.¹⁴ Da dieser mehrteilige Eintrag, soweit wir sehen, bisher nicht als Einheit betrachtet worden ist und daher aufgrund seiner Gestalt und seines Inhalts noch nicht zum Gegenstand des Fragens gemacht werden konnte,¹⁵ bewegen sich unsere Erörterungen bereits auf Neuland. Es besteht aber von vornherein wohl der begründete Verdacht, daß wir ein Stück von der Anlage des Verbrüderungsbuches vor uns haben, sofern nur die Einheit des dreiteiligen Eintrags sicher ist, woran zu zweifeln kein Anlaß besteht.¹⁶

Ehe wir versuchen, den Eintrag in seiner Ganzheit zu beurteilen, wenden wir das Augenmerk zunächst auf seine einzelnen Bestandteile.

a) Bemerkungen zur Karolingergruppe. Sie beginnt mit der Folge: *pippinus rex, Carlomannus, Carolus imperator*, mit einer Namenfolge, die sich leicht

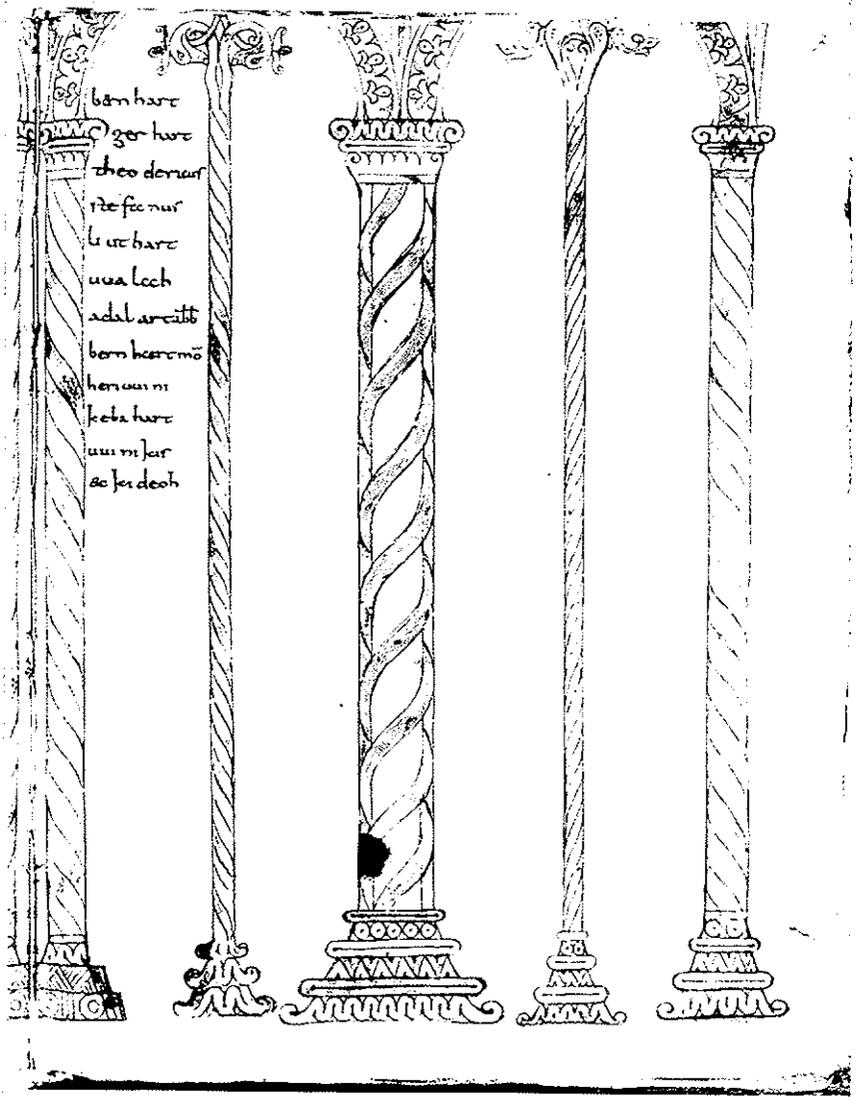
¹² Libri confraternitatum sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, ed. PAULUS PIPER (Monumenta Germaniae historica, Berlin 1884) S. 15–22; Abb. von pag. 6 bei AUTENRIETH (wie Anm. 11), Tafel XXXI, von pag. 8, S. 508 (Tafel IV).

¹³ Auf geeigneten Fotografien sind vor der Reproduktion die späteren Zusätze durch Farbe abgedeckt worden. Zu anderen technischen Verfahren vgl. KARL SCHMID, Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches (Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, Bodensee-Bibliothek 20, Sigmaringen 1974, S. 35–67) S. 54 f.

¹⁴ S. Tafeln I–III.

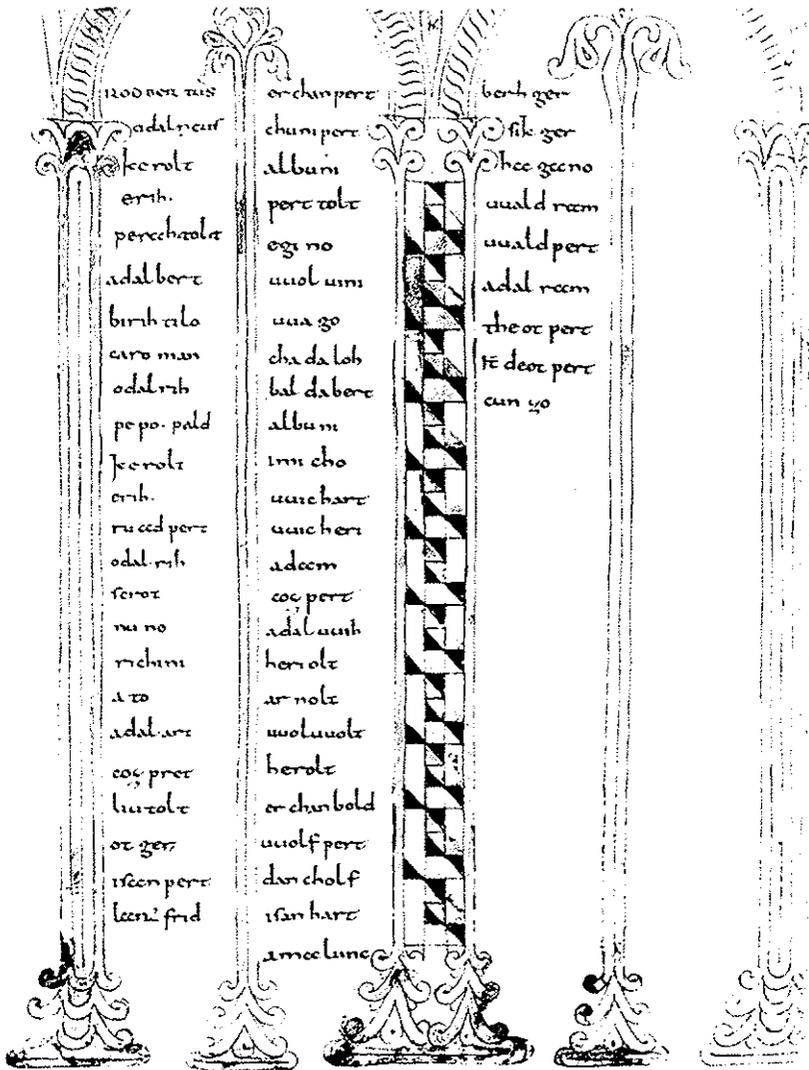
¹⁵ Die teilweise fragwürdige und zuweilen unkritische Kommentierung von PIPER (wie Anm. 12) S. 16 f., S. 18 f. und S. 21 f. bezieht sich auf die einzelnen Teile des Eintrags.

¹⁶ S. AUTENRIETH (wie Anm. 11), S. 220 f.; ebd. S. 220, Anm. 24, ist Zeile 6 ‚adalart abbes‘ zu streichen.



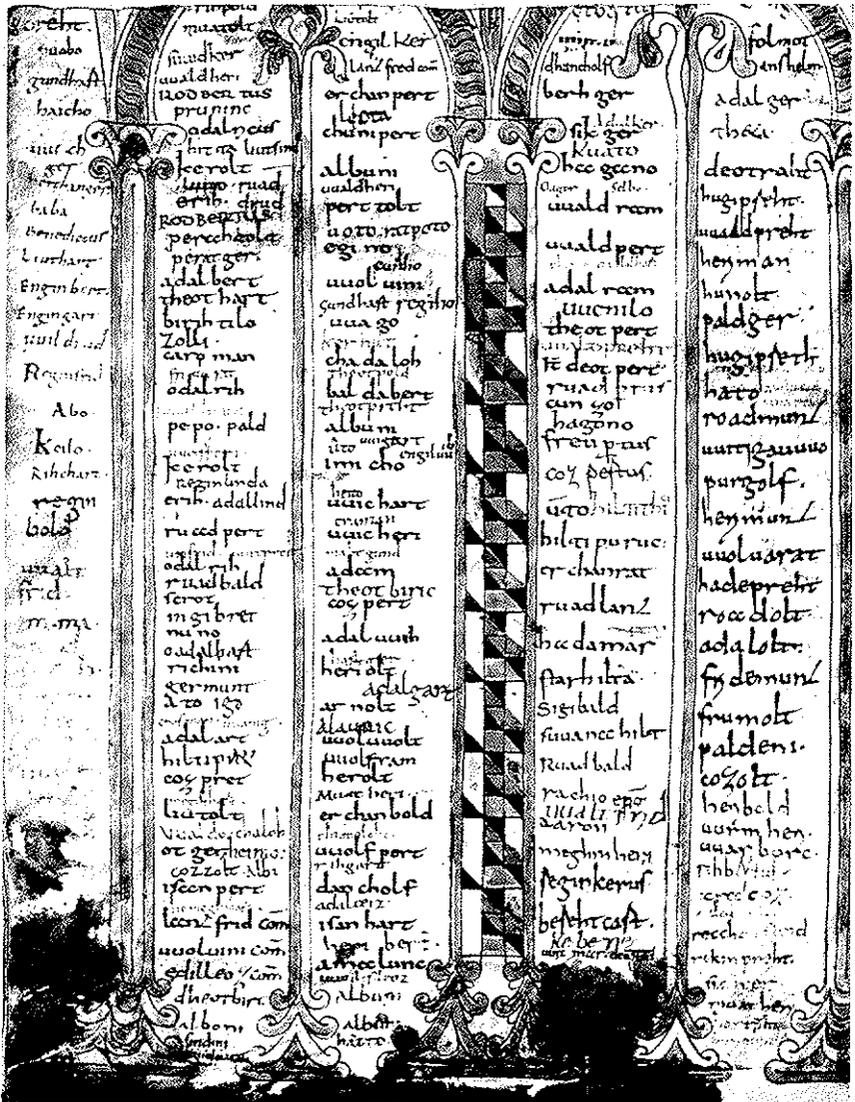
Tafel II

Erster Eintrag von pag. 7 des St. Galler Verbrüderungsbuches (Stiftsarchiv St. Gallen)



Tafel III

Erster Eintrag von pag. 8 des St. Galler Verbrüderungsbuches (Stiftsarchiv St. Gallen)



Tafel IV
St. Galler Verbrüderungsbuch pag. 8 (Stiftsarchiv St. Gallen)

dagegen 814 König genannt wurde,²¹ liegt es nahe, den Eintrag in die Zeit danach, aber vor 817, dem Jahr des Mitkaisertums Lothars, zu datieren. Der nach *lodharius rex* stehende *ludauuic* (ohne Titel!) könnte dann wohl kaum Lothars Vater sein, der seit 813 bereits Kaiser war. Wollte man infolgedessen in *ludauuic* Ludwigs des Frommen Sohn sehen,^{21a} der im Zuge der *Ordinatio imperii* von 817 das Unterkönigtum Baiern erhielt, in dem Ludwig der Deutsche 825 dann tatsächlich die Königsherrschaft antrat, so würde der Eintrag in die Zeit zwischen 814 und 817 gehören. Wir hätten dann aber einen Eintrag vor uns, in dem Ludwig der Fromme, der Nachfolger Karls des Großen in der Herrschaft, fehlt! Ein solcher Befund widerspricht indessen gewiß den Erwartungen.

Daher wohl – und weil *bludauuicus imperator* und *Iudith Imperatrix* neben *carolus iuuenis* unter den Nachträgen erscheinen²² – hat Piper angenommen, der erste Schreiber habe zunächst um 810 zwölf Karolinger aufgezeichnet, neben König Pippin und seinen Söhnen Karlmann und Karl dem Großen dessen acht Söhne: Karl den Jüngeren, Pippin den Buckligen, Pippin von Italien und dessen frühverstorbenen Zwillingbruder Lothar, Ludwig den Frommen, Drogo von Metz, Hugo von S. Quentin sowie Theoderich und dazu König Pippins Sohn Bernhard. Sein Fortsetzer habe nicht nur andere Namen hinzugefügt, sondern auch früheren andere Bedeutungen gegeben: in Pippin dem Buckligen nämlich habe er Pippin von Italien gesehen, in Pippin von Italien Pippin von Aquitanien, in Lothar, dem Zwillingbruder Ludwigs des Frommen, Lothar, den Sohn Ludwigs des Frommen, wobei noch vermerkt wird, beim dritten Pippin (*Item pippinus Rex*) sei der Königstitel nachträglich zugefügt worden.²³ Piper meinte demnach, eine Liste, die vornehmlich die

²¹ JOHANN FRIEDRICH BÖHMER und ENGELBERT MÜHLBACHER, *Regesta Imperii* 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918, Innsbruck ²1908, Neudruck Hildesheim 1966, nr. 528a (zit. BM).

^{21a} So bereits EMIL ARBENZ, *Das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübde* (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 19 NF 9, St. Gallen 1884, S. 1–193) S. 9 Anm. f, undifferenziert S. 177.

²² S. Faksimile bei AUTENRIETH (wie Anm. 11). Es handelt sich um Nachträge, deren Zusammenhang untereinander und mit dem Eintrag noch genauer untersucht werden muß, zumal da so bekannte Namen wie *Adalhart*, *Chunarat*, *stephanus* und *hetti eps.* zu ihnen gehören. Über Grimalds Oheim Hetti, den Erzbischof von Trier (814 bis 47), vgl. MUNDING (wie Anm. 82) S. 9.

²³ PIPER (wie Anm. 12) S. 15 f.; „Quae hic occurrunt domus regiae nomina in duplicem a scriptoribus ipsis interpretationem tracta sunt; nam cum primus scriptor duodecim tantum nomina conscripsisset, a continuatore non modo alia addita sed

Söhne Karls des Großen und dazu Pippins Sohn Bernhard genannt habe, sei später (unter Ludwig dem Frommen) als Liste interpretiert und angesehen worden, in der neben Söhnen Karls des Großen und neben Pippins Sohn Bernhard auch die Söhne Ludwigs des Frommen enthalten seien. Diese Annahme einer Doppeldeutung des Eintrags, zunächst einmal aus der Sicht *vor* und dann aus der Sicht *nach* dem Tode Karls des Großen, mag interessant und bezeichnend zugleich sein. Sie könnte jedoch nur dann bestehen, wenn nachgewiesen würde, daß alle Titel nachträglich zugefügt worden sind. Denn sonst könnte, wollte man nicht ein Versehen annehmen, *lodharius* mit dem *rex*-Titel nicht erklärt werden. Indessen besteht kein Anlaß, die Zufügung des Königstitels bei Lothar für ein Versehen oder für nachträglich zu halten.²⁴ Kann demnach die Interpretation Pipers nicht voll überzeugen, so müssen wir eingestehen, daß eine schlüssige und einleuchtende Deutung und Datierung der Karolingernamen zunächst nicht gelingt. Wir werden also gut daran tun, die übrigen Namenkolumnen mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Bevor wir dies tun, soll noch eine kurze Charakteristik der Karolingergruppe versucht werden. In ihr dominiert der Name Pippin. Die Liste beginnt und endet mit ihm. Steht an ihrem Anfang der erste König des karolingischen Geschlechtes, Pippin, so beschließt sie König Pippin von Italien, der jedoch zum Schluß der Liste nicht als Person eingetragen ist, sondern auf den vielmehr als Vater Bernhards Bezug genommen wird (*filius pippini*²⁵). Pippin von Italien ist daher in der Namenliste möglicherweise zweimal genannt, wenn man annimmt, einer der beiden Namen Pippin (*pippinus*, *Item pippinus Rex*) nach den beiden Namen Karl (*Carolus imperator*, *Item carolus*) sei auf Pippin von Italien zu beziehen. Mit Ausnahme der Namen Pippin und Karl, die je vier- bzw. zweimal auftauchen, kommen alle übrigen Namen nur je einmal vor. Dabei fällt besonders auf, daß die jungen Karolingersprößlinge Drogo, Hugo und Theoderich, die Karl dem Großen nach Einhard von Konkubinen geboren wurden,²⁶ genannt werden. Es handelt sich also nicht um eine Regentenliste. Außerdem fällt auf, daß Bernhard durch den Zusatz

etiam prioribus novae significationes datae sunt, quas b littera significabo (prios a littera notatae sunt)“.

²⁴ S. AUTENRIETH (wie Anm. 11) S. 220 mit Anm. 24.

²⁵ Ob der zu *bernhart* gehörende Zusatz *filius pippini* Bestandteil des ursprünglichen Eintrags ist oder einen Nachtrag darstellt, läßt AUTENRIETH (wie Anm. 11) S. 220 Anm. 24 offen.

²⁶ Einhardi Vita Caroli c. 18, ed. HOLDER-EGGER (Monumenta Germaniae historica, Script. rer. Germ. in us. schol. 61911) S. 22.

filius pippini hervorgehoben erscheint.²⁷ Ansonsten ist der Angelpunkt dieser Karolingergruppe wohl eindeutig Karl der Große, der als einziger in der Namensgruppe den Titel *imperator* trägt.

b) Bemerkungen zur zweiten Personengruppe mit dem Abt Adalhard. Ob sie zufällig mit einem Bernhard beginnt, der den gleichen Namen trägt wie der Sohn Pippins von Italien, Bernhard, am Ende der Karolingergruppe, mag zunächst dahingestellt sein. Jedenfalls bieten sich auch für die Namen nach *bernhart*, für *gerhart*, *theodericus*, *stefanus*, *liuthart*, dann für *uualah*, *adalart abb.*, *bernhart mon.* und für *heriuuini*, *kebahart*, *uuinikis*, *eckideob* Anhaltspunkte einer Bestimmung. Zu einzelnen Namen aus dieser Gruppe hat Piper bereits Identifizierungsvorschläge gemacht.²⁸ Betrachtet er Bernhard als einen der Halbbrüder König Pippins, als den Vater des berühmten Brüderpaares Adalhard und Wala und des Mönches Bernhar, von Brüdern, die er in der Namensgruppe *uualah*, *adalart abb.*, *bernhart mon.* erkennt, so vermutet er in Gerhard den 822 bezeugten Grafen von Paris gleichen Namens und in Winegis den Herzog von Spoleto. In Entsprechung zu Bernhard, der 787 gestorben sein soll,²⁹ möchte man in Gerhard eher den älteren Grafen dieses Namens vermuten, der „Graf von Paris in der Mitte des 8. Jahrhunderts“ gewesen ist und „von seiner Gattin Rotrud, in der man eine Verwandte Karl Martells sieht, die Söhne Stephan (. . .), Leuthard, Bego (. . .) und die Tochter Rothild“ hatte,³⁰ zumal da Stephan und Liuthard in der Namensgruppe folgen. Manches spräche angesichts der Spitzenstellung zweier mit den älteren Karolingern verwandter Großer dafür, den nach Bernhard und Gerhard genannten Theoderich für einen weiteren Verwandten der älteren Karolinger zu halten: für jenen 793 gegen die Sachsen gefallenen *Theodericus comes propinquus regis*, „den man doch wohl als Gemahl der Aldana und als Großvater Bernhards von Septimanien *de stirpe regali* ansprechen darf“.³¹ Indessen ist zu bedenken, daß der Name Theoderich nicht nur in der Familie Bernhards von Septimanien, sondern auch in derjenigen Gerhards von Vienne weitergegeben worden ist, und daß zudem ein Paralleleintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch die

²⁷ S. dazu Anm. 25.

²⁸ PIPER (wie Anm. 12) S. 18 f.

²⁹ S. LORENZ WEINRICH, Wala. Graf, Mönch und Rebell (Historische Studien 386, Lübeck/Hamburg 1963) S. 12 f. mit Anm. 20.

³⁰ WERNER (wie Anm. 17) S. 431. Über die Grafen von Paris vgl. auch LÉON LEVILLAIN, Les Comtes de Paris à l'Époque Franque (Le Moyen Age 3^e série 12, Tom. 41, 1941, S. 137–205) S. 151 ff.

³¹ HLAWITSCHKA (wie Anm. 17) S. 77.

Zugehörigkeit des Namens Theoderich zur Gruppe Gerhard, Stephan, Liuthard stützt,³² ohne daß bisher allerdings über einen solchen Theoderich Näheres bekannt wäre. Gleichwohl ist soviel zu erkennen, daß sich in der Namenfolge bekannte Angehörige aus zwei berühmten Familien finden, die unter König Pippin und Karl dem Großen mächtig und mit den Karolingern verwandtschaftlich verbunden gewesen sind. Und wie bei der Karolingergruppe selbst scheinen Verstorbene und Lebende in einer Liste Platz gefunden zu haben.

Die letzten vier Namen *beriuuini*, *kebahart*, *uuinikis*, *eckideoh* lenken den Blick nach Italien: In den Jahren 787/88 und 798 war ein Graf Haroinus mehrfach als Missus Karls des Großen an den Papst und ins Herzogtum Spoleto tätig.³³ Der Name Gebhard erinnert an den Grafen Gebahard, der von Karl dem Großen in Treviso als fränkischer Sachwalter eingesetzt wurde und dort ein Kloster gründete, für das er Reliquien aus Jerusalem besorgte. Graf Scrot von Florenz ließ sie nach Gebahards Tod um das Jahr 800 teils nach Treviso, teils nach Schienen am Bodensee überführen.³⁴ Die Beziehungen Haroins und Gebhards nach Italien lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, daß in *uuinikis* tatsächlich der Herzog Winegis von Spoleto zu erblicken ist. Und dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sich in dem danach genannten *eckideoh* wiederum ein Graf zu erkennen gibt, der in Italien, in Camerino nämlich, für die Zeit von 811–814 nachweisbar ist und wegen seiner Teilnahme am Aufstand Bernhards von Italien 817 geblendet wurde.³⁵

³² Der Eintrag findet sich auf pag. CXIV des Reichenauer Verbrüderungsbuches, s. PIPER (wie Anm. 12) S. 292. Zur Familie Bernhards von Septimanie vgl. JOACHIM WOLLASCH, Eine adlige Familie des frühen Mittelalters (Archiv für Kulturgeschichte 39, 1957, S. 150–188) bes. S. 185 f.; zur Familie Gerards von Vienne vgl. RENÉ LOUIS, De l'histoire à la légende 1: Girart, comte de Vienne et ses fondations monastiques, Auxerre 1946, bes. S. 1–28.

³³ Vgl. EDUARD HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8, Freiburg 1960) S. 27 f. Anm. 20.

³⁴ W(ILHELM) WATTENBACH, Die Übertragung der Reliquien des h. Genesius nach Schienen (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 24, 1872, S. 1–21). Zu Gebahard von Treviso vgl. HLAWITSCHKA (wie Anm. 33) S. 184 mit weiteren Hinweisen.

³⁵ HLAWITSCHKA (wie Anm. 33) S. 99 Anm. 3 mit Hinweis auf ADOLF HOFMEISTER, Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich in der Zeit von Karl dem Großen bis auf Otto den Großen (774–962) (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Erg.-Bd. 7, 1904, S. 215–435) S. 308 f.

Schon diese Erwägungen dürften genügen, um einen hinreichenden Eindruck von der zweiten Personengruppe zu vermitteln. Es handelt sich augenscheinlich um Vertreter von Familien der fränkischen Oberschicht, die teilweise in Verwandtschaft zu den Karolingern standen, teilweise in deren Diensten, namentlich in Italien, tätig waren und zur karolingischen Aristokratie gerechnet werden können.

c) Bemerkungen zur dritten, vornehmlich Grafennamen enthaltenden Personengruppe. Weit über die Hälfte der 59 Namen in knapp zweieinhalb Kolonnen von pag. 8 des St. Galler Verbrüderungsbuches sind als solche bekannt, die Grafen des 8. und 9. Jahrhunderts trugen, deren Tätigkeitsbereich in Alemannien lag. Dabei geben sich Namengruppen zu erkennen, die bei Grafengeschlechtern anzutreffen sind, insbesondere bei den sog. ‚Udalrichingern‘ oder ‚Gerolden‘ und bei den sog. ‚Bertolden‘ oder ‚Alaholfingern‘, von denen angenommen wird, sie stammten, sei es kognatisch oder agnatisch, von den alemannischen Herzögen ab.³⁶

In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts sind die Brüder der Königin Hildegard, Markgraf Gerold (*kerolt*) und Graf Udalrich (*odalricus*), sowie deren Oheim mütterlicherseits, Graf Rodbert, (*RODBERTUS*), der die Liste wohl anführen dürfte, gut bezeugt und wohl bekannt. Daß *erih*, ein berühmter Name, der an den Awarenkämpfer Erich von Friaul († 799) erinnert,³⁷ im Anschluß an die Udalrichinger-Namen folgt, weiter unten jedoch inmitten von solchen erneut auftaucht, weckt den Verdacht, Erich von Friaul, der aus Straßburg gekommen sein soll, habe zum Geschlecht der Ulriche in Beziehung gestanden, dessen Angehörige selbst über Besitz im Elsaß verfügten. Die bemerkenswerte Namenfolge *odalrih, pepo, pald, kerolt, erih, ruadpert, odalrih*

³⁶ Über die sog. ‚Udalrichinger‘ vgl. EBERHARD KNAPP, Die älteste Buchhorne Urkunde. Studien zur Geschichte des Bodenseegebiets (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 19, 1910, S. 155–265; DERS., Die Ulriche, ein frühmittelalterliches Grafengeschlecht am Bodensee (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 36, 1907, S. 11–30); BENEDIKT BILGERI, Geschichte Vorarlbergs 1: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter, Wien/Köln/Graz 1971, bes. S. 70 ff., s. auch Anm. 38. – Über die sog. ‚Bertolde‘ vgl. HANS JÄNICHEN, Baar und Huntari (Grundfragen der alemannischen Geschichte, Vorträge und Forschungen 1, Lindau/Konstanz 1955, S. 83–148) bes. Taf. 2 nach S. 148; GERD TELLENBACH, Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, Freiburg i. Br. 1957, S. 40–70) S. 52 ff., vgl. auch MITTERAUER (wie Anm. 38) S. 126 ff.

³⁷ Vgl. HOFMEISTER (wie Anm. 35) S. 266; HLAWITSCHKA (wie Anm. 33) S. 176 f.

in der Mitte etwa der ersten Kolumne ist vornehmlich durch Udalrichingernamen gekennzeichnet. Sind doch Bebo (Pepo), Gerold, Udalrich und Robert als Söhne des Grafen Udalrich in einer Schenkungsurkunde des Jahres 803 an das Kloster Fulda bezeugt, also Brüder gewesen.³⁸ Da nach den Namen *RODBERTUS*, *odalricus*, *kerolt*, die aus der Udalrichingerfamilie bekannt sind, und nach *erih* die Namen *perabtolt*, *adalbert*, *berihtilo*, *caroman* folgen, bevor die soeben zitierte Namenfolge mit Udalrichingern einsetzt, könnte man vermuten, auch in dieser Liste seien zunächst ältere, inzwischen verstorbene Grafen Alemanniens aufgezeichnet worden, da Biritilo und Bertold als Grafen in einer St. Galler Urkunde von 786 bezeugt sind,³⁹ während Caroman von 797 bis 834 nachzuweisen ist.⁴⁰ Nahegelegt wird diese Vermutung auch dadurch, daß in der zweiten Kolumne eine Namenfolge erneut mit *pertolt* beginnt und nach *egino* und *uuoluini* die Namen *uuago*, *chadaloh*, *baldabert*, die Namen von Brüdern, Söhnen des Grafen Bertold, nennt, die 790 und 805 in St. Galler Urkunden genannt werden.⁴¹ Ist dieses Zusammenstehen von Namen nicht zufällig, sondern durch die Zugehörigkeit zur gleichen Sippe bedingt, so hätten wir einen Hinweis auf die Zugehörigkeit eines Eginos zu den Bertolden. Dieser Hinweis erscheint im Hinblick auf die Bischöfe Eginos von Verona und Eginos von Konstanz aus der Zeit Karls des Großen nicht ohne Belang.⁴²

In der langen Liste von Grafennamen treten die Namen zweier Sippen in

³⁸ ALBERT BRUCKNER, *Regesta Alsatie* 1, Strasbourg/Zürich 1949, Nr. 397 S. 250. Zu dieser Urkunde und zu den sog. ‚Gerolden‘ vgl. IRMGARD (DIENEMANN-) DIETRICH, *Das Haus der Konradiner*, Diss. phil. Marburg (Masch.) 1952, S. 299 ff., DIES., *Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert* (Grundfragen der alemannischen Geschichte, Vorträge und Forschungen 1, Lindau/Konstanz 1955, S. 149–192), S. 182 ff.; vgl. auch MICHAEL MITTERAUER, *Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum* (Archiv für österreichische Geschichte 123, Wien 1963) S. 8 ff.

³⁹ HERMANN WARTMANN, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen* 1, Zürich 1863, Nr. 107 S. 101.

⁴⁰ S. JÄNICHEN (wie Anm. 36) S. 89.

⁴¹ UB St. Gallen (wie Anm. 39) Nrn. 127 und 186, S. 119 f. und S. 175 f. Im Hinblick auf ‚Eginos‘ vgl. MITTERAUER (wie Anm. 38) S. 127 und schon OTTO (FRH. v.) MITIS, *Sippen im Traungau* (Neues Jahrbuch der heraldisch-genealogischen Gesellschaft ‚Adler‘ 3. F. 1, 1945/46, S. 33–81) S. 34 f. mit Anm. 11, kritisch zu MITIS TELLENBACH (wie Anm. 36) S. 53 f. Anm. 65.

⁴² Zu Bischof Eginos von Konstanz s. *Regesta episcoporum Constantiensium*, bearb. v. PAUL LADEWIG und THEODOR MÜLLER, 1, Innsbruck 1895, Nrn. 66–97 S. 11 ff.; zu Bischof Eginos von Verona vgl. KARL SCHMID, *Art. ‚Eginos, Bischof von Verona‘* (Neue Deutsche Biographie 4, 1959) S. 338 f.

Erscheinung: die der sog. ‚Bertolde‘ und der sog. ‚Ulriche‘. Dazwischen finden sich zahlreiche weitere Namen, die mit bekannten Grafen Alemanniens in Zusammenhang zu bringen sind. Scrot (*scrot*), der Gründer des Klosters auf dem Schienerberg, steht zusammen mit Nuno (*nuno*) auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch,⁴³ und der übernächste Name Ato (*ato*) gehört wiederum in den Schienerer Zusammenhang,⁴⁴ während der Name Richwin (*richini*) dazwischen mit einem Grafen zusammenzubringen ist, der 806 und 817 als Graf im Thurgau wirkte.⁴⁵ In Adalbard (*adalart*) haben wir einen berühmten Namen der fränkischen Aristokratie vor uns. Träger dieses Namens sind nach der Mitte des 8. und wiederum im 9. Jahrhundert in Alemannien nachweisbar.⁴⁶ Das gleiche gilt darüber hinaus für einen Grafen Gozpert (*cozpret*). Gozpert und Liutolt (*liutolt*) können auf Grund von Rheinauer Urkunden als verwandtschaftlich verbunden gelten⁴⁷, und Grafen namens Lantfrid (*lantfrid*) (im Jahr 827) und namens Erchanpert (*erchanpert*) (im Jahr 806) sind in St. Galler Urkunden genannt⁴⁸.

Nach den Namen der Sippe der Bertolde, wohl von *albuni* in der Mitte der zweiten Kolumne an, begegnen Namen, die nur noch ganz vereinzelt als solche alemannischer Grafen (wie etwa *cozpert* oder *erchanbold*) nachzuweisen sind. Dagegen weisen St. Galler Urkundenzeugnisse sieben Personen mit Namen Alboin (764), Wichart (803), Arnolt (786), Wolfolt (789), Isanhart

⁴³ Über den Grafen Nuno, der in der Liste der verstorbenen Reichenauer Wohltäter erscheint (PIPER, wie Anm. 12, S. 294), vgl. die Forschungen von HANS JÄNICHEN, Warin, Rudhard und Scrot. Besitzgeschichtliche Betrachtungen zur Frühgeschichte des Stiftes Buchau (Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 14, 1955, S. 372–384) S. 380 f. Eine im Palatium A ausgestellte, mit dem Signum König Pippins versehene St. Galler Urkunde, die einen *Nuno*, den Vater eines *Rihcarius*, nennt (UB St. Gallen, wie Anm. 39, Nr. 22, S. 26), wäre noch einer eingehenden Untersuchung wert. Vgl. auch Anm. 44.

⁴⁴ Über Kloster Schienen vgl. KARL SCHMID, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, Freiburg i. Br. 1957, S. 225–334) S. 282 ff.

⁴⁵ UB St. Gallen (wie Anm. 39) Nrn. 191 (dazu s. unten Anm. 70) und 225, S. 182 und S. 216.

⁴⁶ Dazu HANSMARTIN DECKER-HAUFF, Die Ottonen und Schwaben (Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 14, 1955, S. 233–371) S. 279 und die kritischen Bemerkungen von GERD TELLENBACH, Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte (ebd. 15, 1956, S. 169–190) S. 181 ff.

⁴⁷ Vgl. SCHMID (wie Anm. 44) bes. S. 265 ff.

⁴⁸ UB St. Gallen (wie Anm. 39) Nrn. 310 und 189, S. 287 f. und S. 179.

(797), Berahger (820/26), Waldram (779) entweder als Tribun, Iudex oder Gastalde aus.⁴⁹ Daß nach dem Namen des bekannten Tribunen Waldram vom Arbonforst der Name von dessen Sohn Waldpert genannt wird, sollte hier nicht unerwähnt bleiben.⁵⁰ Angesichts der in der Liste vorkommenden Namen *alburni*, *uuchart*, *arnolt*, *uoluoluolt*, *isanhart*, *berhger*, *uualdram*, *uualdpert* hat es mithin den Anschein, als ob im Anschluß an eine Gruppe von Grafen noch eine Gruppe von untergeordneten Chargen (Tribunen, Iudices, Centenare? und Advocati?) aufgezeichnet wäre.

Überblickt man die Liste im ganzen, so fällt auf, daß die Gruppe der alemannischen Grafen lückenhaft ist. Es haben augenscheinlich nicht alle, sondern nur ausgewählte Berücksichtigung gefunden. Dies hatte schon Piper bemerkt, insofern er in seinem Anmerkungsapparat zusätzlich jene Grafen namhaft machte, die zwar in St. Galler Urkunden vorkommen, nicht jedoch in der Liste des Verbrüderungsbuchs begegnen.⁵¹ Einen Eindruck von diesem Sachverhalt vermittelt auch der Vergleich der Grafennamen in der St. Galler Liste mit jenen, die in den Anlageeinträgen der lebenden und verstorbenen Wohltäter des Reichenauer Verbrüderungsbuches genannt werden.⁵² Der Vergleich macht offenbar, daß in der St. Galler Liste nur ein Teil der in Alemannien bezeugten Grafen aus der älteren Karolingerzeit in Erscheinung tritt: Fehlen doch nicht nur die bekannten fränkischen Grafen Cancor, Ruthard und Warin samt Isanbard und zahlreiche andere Grafen bisher unbekannter Herkunft wie Steinhard, Erchanmar, Scopo, Waning, Ruachar, Hitto und Tiso etwa, sondern auch die in Alemannien nachweisbaren älteren Angehörigen der sog. Hunfridinger, Welfen und Unruochinger zum Beispiel. Nun mögen einige dieser Grafen oder Grafenfamilien wie etwa die Grafen Tiso und Albgar oder die älteren Welfen und Unruochinger erst nach der Aufstellung der St. Galler

⁴⁹ UB St. Gallen (wie Anm. 39) Nrn. 42, 85, 108, 122, 144, 176, 297. Über ‚Alburni‘ im Zusammenhang des zit. St. Galler Eintrags vgl. DIENEMANN-DIETRICH (wie Anm. 38, Der fränkische Adel) S. 189.

⁵⁰ Zu dieser Tribunenfamilie vgl. THEODOR MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2, 1952, S. 473–524, wieder abgedruckt in: Ders., Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau/Konstanz 1959, S. 289–324) S. 289 f. und S. 316 ff.; zuletzt: HANS K. SCHULZE, Die Grafenschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (Schriften zur Verfassungsgeschichte 19, Berlin 1973) S. 91 ff.

⁵¹ PIPER (wie Anm. 12) S. 21.

⁵² Ebd. S. 293 (= col. 463) und S. 294 (= col. 465 f.) (Verstorbene) sowie S. 264 (= col. 387) (Lebende).

Grafenliste in Alemannien tätig geworden sein.⁵³ Gleichwohl kann diese Erklärung für das Fehlen des einen oder anderen Grafen oder der einen oder anderen Familie nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Eintrag eine ganze Gruppe von Grafen augenscheinlich vermissen läßt. Und wenn der Eindruck nicht trügt, möchte man fast vermuten, vornehmlich die nach Alemannien gekommenen fränkischen Grafen seien in der St. Galler Liste nicht genannt worden.

II

Nach diesen Bemerkungen ist es wichtig, daran zu erinnern, daß es sich bei der frühesten Einschreibung im noch erhaltenen Teil des St. Galler Verbrüderungsbuches um einen dreiteiligen Eintrag von gleicher Hand und Tinte handelt, der drei Personengruppen aufweist. Diese konnten zwar nicht vollständig, aber doch weitgehend erkannt und soweit wenigstens bestimmt werden, daß sie als Personengruppen angesprochen werden können. Neben zwölf Angehörigen des karolingischen Königsgeschlechtes aus den ersten drei Generationen auf pag. 6 finden sich auf pag. 7 zwölf Große des Frankenreiches verzeichnet, die teils durch ihre Verwandtschaft mit den Karolingern, teils durch ihren Königsdienst vornehmlich in Italien hervorragten und jedenfalls zur höchsten Adelsschicht des Reiches zu rechnen sind, während sich auf pag. 8 etwa die fünffache Anzahl (59) an alemannischen Grafen und an niederen Chargen zu erkennen geben, die wahrscheinlich nach Sippen gegliedert sind. Stellt die letzte Gruppe nur eine Auswahl, nicht etwa den Gesamtbestand an Amtsträgern in Alemannien dar, so enthalten offenbar alle Gruppen Personen, die zum Zeitpunkt der Abfassung des dreiteiligen Eintrags teils bereits verstorben waren, teils noch lebten.

Die ungewöhnliche äußere Gestalt des dreiteiligen Eintrags könnte die Annahme nahelegen, die einzelnen Personengruppen sollten auf dem offenbar absichtlich freigebliebenen Platz zwischen den einzelnen Teilen möglicherweise durch Nachträge ergänzt werden. Aber diese Annahme einer Fortsetzung des dreiteiligen Eintrags scheint deshalb nicht ganz zu überzeugen, weil Verstorbene und Lebende gemeinsam eingetragen wurden, was bei der sonst üblichen Einschreibung von nach Ständen oder Ämtern gegliederten Personengruppen (etwa von Mitgliedern der Königsfamilie, von Bischöfen, Äbten, Priestern oder Grafen) in der Regel nicht der Fall zu sein pflegte. Wie das Beispiel anderer

⁵³ Vgl. TELLENBACH (wie Anm. 36); JOSEF FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, 1957, S. 71–136) bes. S. 95 ff.

Anlageeinträge zeigt, sind solche Personengruppen in der Regel nach Lebenden und Verstorbenen getrennt eingetragen worden.⁵⁴ Ist das hier anders, so scheint auch die Gruppierung selbst merkwürdig, insofern die fränkischen Magnaten mit Königsnähe einerseits von den Angehörigen der Königsfamilie und andererseits vom übrigen Grafen- bzw. Amtsadel abgesetzt erscheinen, genauer gesagt: eine eigene Teilgruppe bilden. Es könnte hier die Erwägung angebracht erscheinen, ob in der Unterscheidung der beiden Personengruppen Kriterien für die Existenz eines sog. ‚Reichsadels‘ (‚Reichsaristokratie‘) gegenüber dem ‚Stammesadel‘ zu gewinnen wären.⁵⁵ Indessen scheint die merkwürdige Gruppierung eher von der Karolingerliste her verständlich zu werden. Um dies deutlich machen zu können, ist zuvor nochmals die Frage der Datierung des dreiteiligen Eintrags aufzuwerfen.

Die Karolingergruppe liefert mit 807, dem Jahr der Geburt von Karls des Großen außerehelichem Sohn Theoderich, und 817, dem Jahr des Mitkaisertums Lothars, sichere Abgrenzungsdaten. Innerhalb der eingegrenzten Zeitspanne 807/817 sind im Jahr 813 Ludwig der Fromme zum Mitkaiser und Bernhard zum König von Italien erhoben, sind dann im Zusammenhang der Herrschaftsübernahme durch Ludwig dem Frommen 814 Lothar und Pippin zu Unterkönigen von Bayern bzw. Aquitanien bestimmt worden.⁵⁶ Es fragt sich also, ob die Entstehung des Eintrags in die Zeit vor oder nach 813/14 gehört. Für beide Zeitansätze könnten Argumente angeführt werden. Spricht der Königstitel bei Lothar für den späteren Zeitansatz, so böte es sich umgekehrt an, das Fehlen des Königstitels bei Ludwig und Bernhard als Indiz für den früheren Ansatz zu werten. Ein solcher Ansatz würde allerdings die Annahme voraussetzen, auch der davorstehende Lothar habe ursprünglich keinen Königstitel getragen, was mit der paläographischen Beurteilung nicht zu vereinbaren ist.⁵⁷ Dieser Befund und alle übrigen Argumente sprechen

⁵⁴ Genannt seien als Beispiele die Anlagen der Gedenkbücher von Reichenau und Salzburg; zu Reichenau s. PIPER (wie Anm. 12) S. 262 ff. bzw. S. 292 ff.; zu Salzburg s. FORSTNER (wie Anm. 3) S. 16 ff.

⁵⁵ Zu der von GERD TELLENBACH eröffneten Diskussion über die geschichtliche Erscheinung eines ‚Reichsadels‘ oder einer ‚Reichsaristokratie‘ vgl. zuletzt KARL SCHMID, Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen (Frühmittelalterliche Studien 8, 1974, S. 116–130) S. 118 ff.

⁵⁶ BM nrn. 479a/b, 528a, 515c und e.

⁵⁷ Aber selbst im Falle der Annahme einer nachträglichen Zufügung des Titels bei Lothar oder auch einer nachträglichen Zufügung aller Titel wäre die Lösung des Datierungsproblems nicht einfacher: Stammen doch die Titel sicher von der gleichen Hand, die auch die Namen schrieb, und ist doch bei der Einschreibung keinesfalls

dafür, daß einstweilen davon auszugehen ist, der dreiteilige Eintrag sei nach der Bestellung Lothars und Pippins zu Unterkönigen in Bayern und Aquitanien, d. h. nach dem Regierungsantritt Ludwigs des Frommens entstanden, auch wenn der Kaiser selbst nicht genannt ist.

Ungeachtet dieses Datierungsvorschlags zwingt die Liste fränkischer Magnaten, in der aus Bernhards Familie Adalhard und Wala, aus Gerhards Familie Stephan und Liuthard und neben Haroin und Gebhard die *duces* Winegis von Spoleto und Eggideo von Camerino erscheinen, zu der Überlegung, welche Rückschlüsse sich aus der Magnatengruppe auf die Karolingergruppe ergeben. Da in der Magnatengruppe die italienische Komponente wegen der Nennung Winegis', Eggideos und Gebahards und bei genauerem Zusehen auch wegen der Nennung Adalhards und Walas stark in Erscheinung tritt, richtet sich die Aufmerksamkeit besonders auf Pippins Sohn Bernhard. Hatte doch Karl der Große seinen Enkel Bernhard im Jahre 812 unter dem Geleit Walas nach Italien gesandt und war doch Adalhard von Corbie mit der Führung der Regierungsgeschäfte nach dem Tode König Pippins von Italien betraut worden. Führte demnach der eine der Brüder den jugendlichen Verwandten Bernhard nach Italien, so leitete der andere dort die vormundschaftliche Regierung. Bernhard scheint demnach in der Tat der Angelpunkt der Karolingergruppe, und seine Bezeichnung als *bernhart filius pippini*⁵⁸ nicht ganz zufällig zu sein. Ist man einmal darauf aufmerksam geworden, dann rückt auch die Nennung der außerehelichen Söhne Karls des Großen im St. Galler Eintrag etwas näher in den Bereich des Verstehens. Denn man erinnert sich nun nicht nur an das Schicksal Bernhards selbst, sondern auch an das seiner Oheime,

mit einem nennenswerten zeitlichen Zwischenraum zu rechnen. Daher muß die Annahme ausscheiden, der Eintrag sei vor dem September 813 (der Königserhebung Bernhards von Italien), die Titel hingegen nach dem August 814 (der Bestimmung der Söhne Ludwigs des Frommen, Lothar und Pippin, zu Unterkönigen) geschrieben worden. S. auch Anm. 58.

⁵⁸ Zur paläographischen Beurteilung dieser Stelle s. AUTENRIETH (wie Anm. 11) S. 220 Anm. 24. – Zu Thegans Äußerung (Vita Hludowici c. 22, Monumenta Germaniae historica, Scriptores 2, S. 596) *Bernhardus, filius Pippini ex concubina natus*, s. Classen (wie Anm. 69) S. 133 Anm. 103. – Zur Behauptung einer engeren Verwandtschaft mit Adalhard und Wala (durch CHAUME und LEVILLAIN) vgl. WEINRICH (wie Anm. 29) S. 27 Anm. 58 f. und FLAWITSCHKA (wie Anm. 17) S. 79 Anm. 32.

Nachtrag: Auf die Herkunft der Gemahlin und die Nachkommenschaft König Bernhards von Italien hoffe ich im Zusammenhang der Interpretation der Pfäferser Gedenkbucheinträge pag. 24 (*ruodulph, pipinus, Chunigunda*) und pag. 70 (*Ruodulfus, Ghunigunda, Pipinus, Ruodulfus, Bernardus, Uuilemmus, Ucho*) an anderer Stelle eingehen zu können.

die außerehelich geboren und noch jünger als er selbst gewesen sind. Ihr Vater soll, wie Einhard berichtet, daran gedacht haben, sie an seinem Erbe teilhaben zu lassen.⁵⁹ Ludwig ließ dann seine jugendlichen Stiefbrüder, nachdem diese ihm vom Vater commendiert worden waren, am Hof erziehen, während der bereits zum König von Italien erhobene Bernhard nach dem Tode des alten Kaisers von ihm zur Huldigung gerufen (*ad se evocatum*) und, nachdem er Treue gelobte, reich beschenkt nach Italien zurückgesandt wurde.⁶⁰ Bernhard jedoch, der in der *Ordinatio imperii* von 817 ohne Erwähnung blieb, setzte sich zur Wehr und fand, nach der Unterwerfung zur Blendung begnadigt, an deren Folgen den Tod.⁶¹ Unter seinen Anhängern, die mit ihm das Schicksal teilten, befand sich Eggideo. Andere Anhänger Bernhards wurden verbannt und enteignet; Bischöfe, so etwa die von Mailand und Cremona und auch Theodulf von Orléans, abgesetzt und in Gewahrsam gehalten. Seine Stiefbrüder Drogo, Hugo und Theoderich ließ Ludwig gegen ihren Willen tonsurieren und Klöstern zur Erziehung übergeben. Auf den Rat der Großen entschloß sich der Kaiser auf dem Hoftag in Attigny im Jahre 822, sich mit seinen Brüdern auszusöhnen und öffentlich Buße zu tun wegen seines Verfahrens mit Bernhard, dem Sohn seines Bruders Pippin, und mit Abt Adalhard und dessen Bruder Wala. Adalhard von Corbie war in das Kloster Noirmoutier auf einer Insel in der Loiremündung verbannt worden, Wala dagegen hatte sich freiwillig oder unfreiwillig zum Eintritt ins Kloster Corbie entschlossen, ihr Bruder Bernhar, der als Mönch von Lérins nach Corbie gegangen war, wurde zurückbeordert, Gundrada schließlich, die Schwester der drei Brüder, vom Hof in das Radegunde-Kloster Poitiers gebracht.⁶² Längst wird angenommen, Adalhards Verbannung und Walas Klostereintritt, deren Gründe nicht offen zutage liegen, seien auf Schwierigkeiten zurückzuführen, denen sich Ludwig der Fromme bei der Herrschaftsübernahme gegenübersehen habe.

⁵⁹ Einhardi Vita Caroli c. 33 (wie Anm. 26) S. 37. Vgl. BM 479 b und 519 i. – Zur Frage der legitimen Geburt Bernhards s. Anm. 58.

⁶⁰ *Annales regni Francorum* ad a. 814 (*Monumenta Germaniae historica*, *Script. rer. Germ.* in us. schol. 1895, Neudruck 1950) S. 141; BM nr. 528a.

⁶¹ BM nrn. 515 l–p, 660 a/b; vgl. E(NGELBERT) MÜHLBACHER, *Zur Geschichte König Bernhards von Italien* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 2, 1881, S. 296–302) bes. S. 301. WALTER SCHLESINGER, *Die Auflösung des Karlsreiches* (Karl der Große 1: Persönlichkeit und Geschichte, Düsseldorf 1965, 1967, S. 792–875) S. 798 hält dafür, die Ereignisse von 818 seien „wohl weniger als ein Aufstand denn als vorbeugende Maßnahmen Bernhards zur Sicherung seiner Herrschaft zu verstehen“.

⁶² Vgl. WEINRICH (wie Anm. 29) S. 28 ff.

Engelbert Mühlbacher vor allem hielt eine „oppositionelle Haltung Bernhards“ beim Herrschaftsantritt Ludwigs des Frommen für möglich. Sie habe sich im Zögern Bernhards geäußert, dem neuen Herrscher die Huldigung zu leisten, und habe möglicherweise sogar den Plan der Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses zum Frankenreich eingeschlossen. So könnte es sich erklären, „daß man bestrebt war, gerade diese Männer beiseite zu schaffen“.⁶³

Was die Ordnung der Thronfolge auf dem Aachener Reichstag im Herbst des Jahres 813 anlangt, so war mit der Erhebung Ludwigs des Frommen zum Mitkaiser und Erben des Reiches die Entscheidung gefallen. Daher wird in der Forschung angenommen, „die Wünsche Bernhards und seiner Gönner“ seien „weitgehend unberücksichtigt“ geblieben.⁶⁴ Welche Erwartungen jedoch Bernhard möglicherweise gehegt, ob vielleicht sogar Wala Ansprüche auf Thronfolge in einem Teilreich erhoben hatte, ist zwar schon in Erwägung gezogen worden⁶⁴, weil Ludwig Bernhard zur Huldigung ‚rufen‘ mußte und vor seinem Einzug in Aachen besonders von seiten Walas Widerstand befürchtete, wie die *Vita Huldowici* berichtet.⁶⁵ Da aber sowohl Wala als auch Bernhard dem neuen Herrscher Treue gelobten, können die erwähnten Bemerkungen der Geschichtsschreiber lediglich dazu dienen, Mutmaßungen anzustellen über im Umgang befindliche Verdächtige oder Gerüchte, wenn nicht gar auf solche zu schließen. Dennoch bleibt unklar, inwieweit konkrete Absichten wirklich vorlagen und was im einzelnen bei der Ordnung der Thronfolge im Jahre 813 und beim Übergang der Herrschaft auf Ludwig im Jahre 814 tatsächlich geschah.⁶⁶ Mühlbacher hat darauf hingewiesen, daß in italienischen Urkunden vom 3. März und vom 20. April 814 gegen den sonst streng eingehaltenen Gebrauch nur Bernhards Regierungsjahre, nicht aber auch jene Ludwigs gezählt wurden. Zwar meint er dann: „Es mag zu kühn scheinen, daraus schließen zu wollen, daß Bernhard einen Versuch gemacht oder wenigstens die

⁶³ MÜHLBACHER (wie Anm. 61) S. 300 und BM nr. 528 a.

⁶⁴ So WEINRICH (wie Anm. 29) S. 28 ff. mit weiteren Literaturhinweisen.

⁶⁵ ANONYMI *vita Hludowici* c. 21 (*Monumenta Germaniae historica, Scriptores* 2) S. 618.

⁶⁶ Diese Frage erscheint gerechtfertigt angesichts der zusammenfassenden Äußerung WALTER SCHLESINGERS, *Karlingische Königswahlen* (Zur Geschichte und Problematik der Demokratie, Festgabe für Hans Herzfeld, Berlin 1958, Neudruck mit Bemerkungen und Zusätzen, in: *DERS.*, *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters* 1, Göttingen 1963) S. 97: „Der Herrscherwechsel lief sozusagen automatisch ab“, die eine bestimmte Hinsicht voraussetzt. – Vgl. schon FRANÇOIS L. GANSCHOF, *La fin du règne de Charlemagne. Une décomposition* (*Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 28, 1948, S. 433–452) bes. S. 450 f. im Hinblick auf Wala.

Absicht gehabt habe, das Abhängigkeitsverhältnis zum Frankenreich zu lockern und sich unabhängig zu machen“, fügt aber noch hinzu: „Doch fehlt es nicht an Thatsachen, welche geeignet sind, eine solche Annahme zu unterstützen“. ⁶⁷ Die beiden ersten Personengruppen des dreiteiligen Eintrags im St. Galler Gedenkbuch zeigen eine Zusammensetzung, die tatsächlich in den Zusammenhang des Herrschaftswechsels von 814 zu passen scheint. Da in diesem Eintrag Personen und Personengruppen namhaft gemacht wurden, die sich offenbar um Bernhard von Italien und vermutlich auch um die außerehelichen Söhne Karls des Großen bemüht hatten, nämlich Bernhards Söhne Adalhard und Wala wie auch Eggideo, dürfte es geraten sein, den Eintrag bei der Diskussion des Herrschaftsantritts Ludwigs des Frommen nicht außer acht zu lassen.

Es soll hier nicht der Versuch unternommen werden, die näheren Umstände des Eintrags bis ins einzelne zu erwägen und eine Datierung auf das Jahr oder gar den Monat und Tag zu wagen. Doch scheint soviel sicher, daß der älteste Eintrag im noch erhaltenen Teil des St. Galler Verbrüderungsbuches in den Zusammenhang des italienischen Königtums Pippins und seines Sohnes Bernhard gehört. Diese Feststellung indessen ist nicht so erstaunlich, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Denn es wurde bislang versäumt, die Frage nach der Bindung des Bodenseegebietes an den karolingischen Reichsteil Italien ernsthaft zu prüfen, ⁶⁸ obschon bekannt ist, daß zum Herrschaftsbereich Pippins von Italien nach der *Divisio regnorum* von 806 neben Bayern auch der südliche Teil Alemanniens bis zur Donau mit dem Thurgau gehören sollte. ⁶⁹ Fünf St. Galler Urkunden, ⁷⁰ die Schenkungen im Argengau (W 197), im Thurgau (W 191), in der Albuinsbaar (W 199), in dem zum Thurgau gehörenden Zürichgau (W 201) und im Linzgau (W 202) betreffen, weisen im Eschatokoll folgende Angaben auf:

⁶⁷ MÜHLBACHER (wie Anm. 61) S. 296 ff., bes. S. 299.

⁶⁸ Unter diesem Gesichtspunkt wären z. B. die Arbeiten von TELLENBACH (wie Anm. 36) S. 67 f. und HLAWITSCHKA (wie Anm. 33) S. 50 zu vergleichen.

⁶⁹ *Monumenta Germaniae historica*, Capit. 1, Nr. 45 S. 126 ff. vgl. WALTER SCHLESINGER, *Kaisertum und Reichsteilung. Zur Divisio regnorum von 806* (Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung, Berlin 1958, Neudruck mit Bemerkungen und Zusätzen: DERS., Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters 1, Göttingen 1963, S. 193–232); PETER CLASSEN, *Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich* (Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag 3, Göttingen 1972, S. 109–134. Vgl. auch LUDO MORITZ HARTMANN, *Geschichte Italiens im Mittelalter* 3, 1, Gotha 1908, Neudruck Hildesheim 1969, S. 78, der den Aspekt der „Zugänge nach Italien“ hervorhebt.

⁷⁰ Wie Anm. 39. Bei W 191 scheint u. E. der Datierung nach den Regierungsjahren Karls der Vorzug zu gehören, s. dazu die Bemerkungen von WARTMANN.

Wartmann 197: Langenargen 807 Oktober 1
... *Notavi diem venerum in kal. octobris, regnante anno septimo domino imperatore et Pippino anno primo regnante, sub comite Hodalrihcho. Ego Patacho indignus presbiter rogatus ab Wolfberto et Wingidiu scripsi et subscripsi feliciter pro animas eorum.*

Wartmann 191: Sulgen (808 August 4)
... *Ego Mano diaconus rogatus scripsi. Notavi diem veneris, pridia kal. aug., anno XL regnante domno Karolo et secundo domni regis Pippini, sub Ribwino comite.*

Wartmann 199: Bierlingen 809 Januar 5
... *Ego itaque Oto bresbiter rogatus anno XXXVI Caroli regis et imperii ejus VIII, regni quoque Pippini in Alemannia III, die veneris, non jan. scripsi et subscripsi, sub Hitone comite.*

Wartmann 201: Ottikon 809 April 21
... *Ego in Dei nomine Perincher peccator, vocatus presbiter, rogatus scripsi et subscripsi. Notavi die XI kal. mad., anno XLI regnante domno nostro Karolo rex Frangorum et Langobardorum et anno VIII imperator et gubernator Romanorum et anno tercio regni domni Pippini regis.*

Wartmann 202: Schnezenhausen 809 September 14
... *Ego itaque Pernwicus subdiaconus in vicem Engilperti cancellarii scripsi et subscripsi. Notavi diem veneris, XVIII kal. oct., anno Karoli regis atque imperatoris XLI et II Pippini regis, Oadalrihcho comite.*

Bei der zeitlichen Einordnung dieser Urkunden hat Wartmann schon bemerkt, daß die „Jahre Pippins . . . in unsern Urkunden beinahe regelmäßig von 807, statt von 806 berechnet scheinen“.⁷¹ In der Tat dürften die Königsjahre Pippins in Alemannien nicht vom Zeitpunkt der Divisio regnorum am 6. Februar 806 an gezählt worden sein, sondern vielmehr von einem Datum zwischen dem 1. Oktober 806 und dem 5. Januar 807 ausgehen, wenn man die Urkunde Wartmann 191 ins Jahr 808 datiert und die Königsjahre Pippins der Urkunde Wartmann 202 auf Grund der Urkunde Wartmann 201 ergänzt.⁷² Jedenfalls aber sind die Urkunden, die von fünf verschiedenen Schreibern und von fünf verschiedenen *actum*-Orten der St. Galler Grundherrschaft stammen, ein Zeugnis für ein zumindest in St. Gallen als für bestehend erachtetes Königtum Pippins in Alemannien, das mit dem Unterkönigtum Pippins in Italien vergleichbar ist, insofern in allen Urkunden der Zählung seiner Regierungsjahre diejenige seines Vaters, des Königs und Kaisers Karl, vorangeht.⁷³ Und dieses Königtum, das die St. Galler Urkunden bezeugen, darf

⁷¹ UB St. Gallen (wie Anm. 39) S. 193.

⁷² Vgl. dazu die entsprechenden Bemerkungen von WARTMANN selbst.

⁷³ Vgl. GUSTAV EITEN, Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 18, Heidelberg 1907) S. 18 ff.; zu Bernhards Königtum ebd. S. 49 ff.

Frage, wer den dreiteiligen Eintrag veranlaßt hat, vermag deutlich zu machen, daß die Forschung hier noch nicht über die Anfänge hinausgekommen ist. Dabei muß bedacht werden, daß das St. Galler Verbrüderungsbuch, so wie es erhalten ist, ein Fragment darstellt.⁹⁷ Um so notwendiger ist es, seine Erforschung auf historischem, codicologisch-paläographischem und sprachgeschichtlichem wie namenkundlichem Gebiet gemeinsam, d. h. in interdisziplinärer Zusammenarbeit voranzutreiben.⁹⁸

Die gemeinsamen Seminarübungen mit B. BOESCH über ‚Bodensee und Alpenrhein im Frühmittelalter: Geschichte, Sprachgeschichte und Namenkunde‘ fanden gerade zur rechten Zeit statt, um nun diesen Beitrag dem Jubilar, der in St. Gallen aufgewachsen ist, zu widmen.

sollten. Da BEYERLES Aussage S. 1135 f.: „daß eine einzige Schreiberhand (a) die ganze ursprüngliche Totenliste ... bis auf Wetti in den ursprünglichen Kolonnen der Handschrift durchlaufend angelegt hat“ (desgl. S. 1193 Anm. 12) nicht richtig ist, bleibt die Frage nach der Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches nach wie vor offen. Ich gedenke dazu demnächst neue Beiträge zu liefern.

⁹⁷ S. oben S. 501 f.

⁹⁸ In dieser Absicht haben D. Geuenich, J. Wollasch und ich auf dem 12. Internationalen Kongreß für Namensforschung in Bern Vorträge gehalten, die sich unter dem Titel ‚Auf dem Weg zu einem neuen Personennamenbuch des Mittelalters‘ in den Akten des Kongresses im Druck befinden.

– Als Nachtrag zu Anm. 61 sei außerdem hingewiesen auf THOMAS F. X. NOBLE, *The Revolt of King Bernard of Italy in 817: Its Causes and Consequences* (Studi Medievali, Serie Terza, XV/1, 1974, S. 315–326) (Hinweis von H. Becher).

Nachbemerkung

Vorliegende Studie ist am 14. Juni 1975 vor dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte zur Diskussion gestellt worden. Ich verweise auf die interessanten und weiterführenden Diskussionsbeiträge von H. Beumann, B. Boesch, A. Borst, O. P. Clavadetscher, H. Jänichen, W. Schlesinger und D. Schwarz, Protokoll Nr. 198.

„Wer da kauft, der lüg, wie es lauft.“ Kaufrecht und Kaufmoral in Johannes Paulis „Schimpf und Ernst“	244
<i>Von Clausdieter Schott</i>	

IV. LITERATUR

Literaturgeschichtliche Landeskunde?	272
<i>Von Volker Schupp</i>	
Zur literarischen Wertung von Dialektdichtung	299
<i>Von Hans-Rüdiger Fluck</i>	
Runenfibel von Bülach, Kanton Zürich. Liebesinschrift aus alemannischer Frühzeit	308
<i>Von Heinz Klingenberg</i>	
Drei Wiborada-Handschriften	326
<i>Von Walter Berschin</i>	
Zur Biographie des St. Galler Stadtschreibers Johannes von Widenbach	335
<i>Von Werner Fechter</i>	
Straßburger Meistersang und C. Spangenberg's Traktat „Von der Musica und den Meistersängern“	355
<i>Von Walter Blank</i>	
Der Gebrauch der Negationen in der Gießener Iwein-Handschrift	373
<i>Von Herta Zutt</i>	
Zur Edition von deutschen Texten des 16. Jahrhunderts	392
<i>Von Werner Besch</i>	
Heilige als Schutzpatrone bei Gregorius Rippell. Einige Bemerkungen zum frömmigkeitsgeschichtlichen Aussagewert regionaler Werke der Erbauungsliteratur des 18. Jahrhunderts	412
<i>Von Klaus Welker</i>	
Zwei Kalendermänner und eine Zeit: Alban Stolz und Albert Bürklin	420
<i>Von Wolfgang Leiser</i>	
Die Sagensammlungen der alemannischen Schweiz in der Gegenwart	434
<i>Von Lutz Röhrich</i>	

V. GESCHICHTE

Merowingischer Reihengräberfriedhof und ottonischer-ingen-Ort. Zu den frühen historischen Strukturen von Bischoffingen am Kaiserstuhl	470
<i>Von Peter Volk</i>	
Zur historischen Bestimmung des ältesten Eintrags im St. Galler Verbrüderungsbuch	500
<i>Von Karl Schmid</i>	
Reichenauer Spuren im Scaliger Cod. 49 der Universitätsbibliothek Leiden	533
<i>Von Joachim Wollasch</i>	
Zu den frühen Beziehungen zwischen dem Kloster St. Blasien und dem Bistum Basel	545
<i>Von Hugo Ott</i>	
Über Baumeister, Datierung und Brautrelief des Rottweiler Kapellenturms	558
<i>Von Winfried Hecht</i>	
Der Freiburger Lorettoberg	572
<i>Von Franz Laubenberger</i>	
Schweizer Studenten der Universität Freiburg im Breisgau	590
<i>Von Wolfgang Müller</i>	
Der Fall des Karlsruher Bankhauses S. v. Haber & Söhne 1874	597
<i>Von Albrecht Strobel</i>	
Vom Weinbau im Kanton Schaffhausen	636
<i>Von Gerhard Endriß †</i>	

Freiburg im Mittelalter

Vorträge zum Stadtjubiläum 1970
Herausgegeben von Wolfgang Müller

1970
183 Seiten 28,— DM

Freiburg in der Neuzeit

Vorträge einer öffentl. Vortragsreihe
des Alemannischen Instituts
Herausgegeben von Wolfgang Müller

1972
160 Seiten 24,— DM

Villingen und die Westbaar

Herausgegeben von Wolfgang Müller

1972
208 Seiten 24,— DM

Die Bibliothek des Klosters St. Peter

Beiträge zu ihrer Geschichte und ihren
Beständen

Herausgegeben von Elmar Mittler
und Wolfgang Müller

1972
280 Seiten 24,— DM

Die Alemannen in der Frühzeit

Herausgegeben
von Wolfgang Hübener

1974, Nachdruck 1975
184 Seiten 33,20 DM

MEDARD BARTH

*Großbrände und Feuerlöschwesen des
Elsaß vom 13.—20. Jahrhundert mit
Blick in den europäischen Raum*

1974
258 Seiten 38,50 DM

*Die Goldblattkreuze des frühen
Mittelalters*

Herausgegeben
von Wolfgang Hübener

1975
168 Seiten Text mit ca. 135 Zeich-
nungen und Karten, 51 Kunstdruck-
tafeln mit ca. 240 Einzelabbildungen,
Format 20,5 x 29,7 cm 68,— DM

Lex Alamannorum (Arbeitstitel)

Herausgeber: Clausdieter Schott

Erscheint voraussichtlich Ende 1976
ca. 60 Seiten